Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.03.2015
	Drucks.-Nr.:	**VO/1223/15** nicht öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.04.2015	**BV Barmen**	**Entscheidung**

Einbahnstraßenöffnung für den gegenläufigen Radverkehr

Grund der Vorlage

Bürgeranregung und Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der genannten Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Grundsätzlich liegen alle geprüften Straßen in Tempo-30-Zonen. Führt eine Buslinie durch die geprüfte Straße, wird dies explizit im Text erwähnt.

Die **Hergesellstraße**, **Fichtenstraße, Föhrenstraße, Kiefernstraße, Graudenzer Straße, Annabergstraße, Posener Straße** und **Nußbaumstraße** verlaufen gradlinig, sodass die Sichtverhältnisse sowohl für Rad Fahrende entgegen der Einbahnstraße als auch für Kraftfahrzeugführer gut sind und sich die Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkennen können. Die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Des Weiteren stehen ausreichend Ausweichflächen in Form von Zu- und Einfahrten zur Verfügung.
In der Nußbaumstraße kann die bereits vorhandene Sperrfläche im Einmündungsbereich Rödiger Straße optimiert genutzt werden, indem den Rad Fahrenden eine Schleusenmarkierung angelegt wird. (siehe beigefügten Detailplan)
Die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr kann somit befürwortet werden.

Durch das Teilstück der Straße **Rott**, zwischen Eichenstraße und Eschenstraße, führen die Buslinien 604 und 616. Auch dieses Teilstück verläuft gradlinig und gerade zu eben. Die erforderlichen Restfahrbahnbreiten sowie Ausweichflächen sind ebenfalls vorhanden. Die Öffnung des Einbahnstraßenstückes ist somit möglich.

Das Teilstück der Straße **Zur Schafbrücke**, zwischen Bleicherstraße und der Straße Unterdörnen, ist als unechte Einbahnstraße beschildert. Der Einmündungsbereich in die Straße Zur Schafbrücke ist gut einsehbar, sodass einer Öffnung nichts entgegen spricht.

Die **Ahornstraße** ist von der Carnaper Straße bergwärts Richtung Thorner Straße als Einbahnstraße beschildert. Auf der in Fahrtrichtung linken Seite sind Schrägparkplätze angeordnet. Durch die Hanglage, wo der Rad Fahrende entgegen der Einbahnstraßenführung höhere Geschwindigkeiten erzielen kann, und in Kombination mit den schräg zur Fahrbahn parkenden Fahrzeuge ist trotz ausreichender Restfahrbahnbreite von einer Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr abzuraten.
Zudem müsste eine Einfädelung des Radverkehrs an die bestehende Lichtzeichenanlage im Bereich der Bromberger Straße erfolgen, wofür momentan keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Verwaltung und Polizei sehen erhebliche Sicherheitsbedenken und raten von der Öffnung der Straße ab.

Das Teilstück der **Carnaper Straße**, zwischen Steinweg und Rödiger Straße, wird Richtung Rödiger Straße als Einbahnstraße geführt. Auch wenn die erforderliche Restfahrbahnbreite gegeben ist und Ausweichflächen vorhanden sind, stehen die Verkehrssicherheitsbedenken, die im Einmündungsbereich Carnaper Straße / Steinweg gesehen werden, im Vordergrund. Ein sicheres Ausbiegen auf die vierspurige Straße ist für den Rad Fahrenden, durch die nicht optimalen Sichtverhältnisse und das erhöhte Verkehrsaufkommen, nicht möglich. Von der Öffnung wird abgeraten.

Die **Kronenstraße** wird von der Parsevalstraße bis zur Gronaustraße als Einbahnstraße geführt. Im ersten Teilstück in Fahrtrichtung sind auf der linken Seite Schrägparkplätze angeordnet. Es können keine guten Sichtverhältnisse zwischen ausparkenden KFZ-Führern und der Einbahnstraße entgegen fahrenden Rad Fahrenden erzielt werden. Zudem weißt die Straße im weiteren Verlauf eine 90 Grad-Kurve auf, die ebenfalls nicht optimal einsehbar ist. Hier müsste der Rad Fahrende im Innenbereich der Kurve geführt werden müsste. Die Verwaltung und Polizei sehen erhebliche Sicherheitsbedenken und raten von einer Öffnung der Einbahnstraße ab.

Die **Grönhoffstraße** ist von der Gronaustraße talwärts Richtung Hünefeldstraße als Einbahnstraße beschildert. Auch hier sind am Fahrbahnrand Schrägparkplätze angeordnet, die keine guten Sichtverhältnisse zwischen Rad Fahrenden und KFZ-Führenden zulassen. Von der Öffnung wird abgeraten.

Die **Bennigsenstraße** ist als unechte Einbahnstraße im signalisierten Einmündungsbereich Rudolfstraße beschildert. Eine Freigabe für den Radverkehr ist nur möglich, wenn die Ampelanlage angepasst wird. Momentan stehen hierfür keine Finanzmittel zur Verfügung, sodass die Freigabe nicht erfolgen kann.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der genannten Einbahnstraßen vor.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	**+**
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	**+**
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	**0**

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und die Markierungsarbeiten in der Nußbaumstraße, in Höhe von ca. 3.000 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan
Anlage 02 – Detailplan Schleusenmarkierung Nußbaumstraße